## AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 18 / 12 219
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



der Abgeordneten Jessica Bießmann (AfD)

vom 05. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2017)

zum Thema:

**Schulreinigung** 

und **Antwort** vom 19. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sep. 2017)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Jessica Bießman (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12219 vom 05.September 2017 über Schulreinigung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Werden vor Schuljahresbeginn alle Schulen Berlins einer Grundreinigung unterzogen?

## Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist als Schulträger lediglich für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen zuständig. Die Reinigungsleistung wird über den Vermieter (BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH) beauftragt. Die beruflichen und zentral verwalteten Schulen werden vor Schuljahresbeginn einer Grundreinigung unterzogen.

2. Wenn ja, wieviel Geld stellt der Senat dafür zur Verfügung?

## Zu 2.:

Für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen werden dafür insgesamt ca. 600.000 € veranschlagt.

- 3. Ist dem Senat bekannt, dass es Schulen gibt, welche ihr Lehrpersonal auffordern, am ersten Tag des neuen Schuljahres ihre Schule zu reinigen.
- 4. Wenn ja, wie viele Schulen betrifft das und in welchen Bezirken liegen diese Schulen?

## Zu 3. und 4.:

Für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen ist kein Fall bekannt.

Berlin, den 19.September 2017

In Vertretung Mark Rackles Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie